

99108003001006

Ausnahmegenehmigung (Sonderparkausweis) Erteilung Schichtarbeitende

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011278/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001006
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung (Sonderparkausweis) Erteilung Schichtarbeitende
Leistungsbezeichnung II	Sonderparkausweis für Beschäftigte im Schichtdienst beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung, Schichtarbeit, Parken, Bewohnerparken, Parkberechtigung, Schichtdienst, Ausnahme Schichtdienst, Mitarbeiter Ausnahme
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ausnahmen (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html
Teaser	Wenn in Ihrem Betrieb im (Früh-) Schichtdienst gearbeitet wird, können Sie für Ihre Beschäftigten Sonderparkausweise beantragen. Als Beschäftigte erhalten Sie den Sonderparkausweis über Ihren Arbeitgeber.
Volltext	Wenn sich Ihr Betrieb in einem Bewohnerparkgebiet befindet, können Sie für Ihre Beschäftigten im (Früh-) Schichtdienst Sonderparkausweise beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag über das Online-Verfahren (siehe unter Links) • Begründung zum Antrag einschließlich der Darstellung der Situation: Informationen über betriebliche Parkplätze, ÖPNV-Anbindung, Arbeitswege der Beschäftigten Maßnahmen zum betrieblichen Mobilitätsmanagement • Angaben zur Anzahl der Beschäftigten des Betriebs, der Anzahl der Beschäftigten im Schichtdienst sowie der benötigten Anzahl an Sonderparkausweisen • Nachweis über die Durchführung von Schichtdiensten im Betrieb • Ortsangaben zum Betrieb wegen örtlicher Geltung des Sonderparkausweises
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben Beschäftigte im Schichtdienst, die bis einschließlich 6:00 Uhr morgens mit der Arbeit

Modul	Sachverhalt
	<p>beginnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Betriebsort befindet sich in einem Bewohnerparkgebiet. • In der Umgebung gibt es keine eigenen bzw. anmietbaren Stellplätze. • Sie arbeiten an einem betrieblichen Mobilitätsmanagement, damit in Zukunft weniger bzw. keine Sonderparkausweise mehr benötigt werden. <p>Zum Mobilitätsmanagement zählen u.a. eigene und anmietbare Stellplätze, Förderung der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Job-Rad etc.</p>
Kosten	<p>250 EUR pro Jahr für das erste Fahrzeug. Für jedes weitere Fahrzeug beträgt die Gebühr 100 EUR pro Jahr.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betrieb stellt den Antrag zur Erteilung von Sonderparkausweisen für Schichtarbeitende über das Online-Portal. • Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) prüft Ihren Antrag und fordert bei Bedarf Unterlagen nach. • Sie erhalten den Sonderparkausweis bzw. die Ablehnung per Post an die Betriebsadresse. • Legen Sie Ihren Sonderparkausweis sichtbar im Fahrzeug aus. • Für Rückfragen Ihrerseits oder seitens des LBV steht ebenfalls das Online-Antragsverfahren zur Verfügung oder können telefonisch bzw. per E-Mail gestellt werden.
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitung Ihres Antrags dauert ca. 10-15 Werktage.</p>
Frist	<p>Der Sonderparkausweis ist 1 Jahr gültig. Frühestens 3 Monate vor Ablauf können Sie einen Antrag zur Verlängerung stellen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/parken/uebersicht-bewohnerparkgebiete-413838 https://www.hamburg.de/onlinedienste/15019396/uebersicht-bewohnerparkgebiete/ https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://portal-civ-ozg.ekom21.de/civ-ozg.public/start.html?oe=00.00.LBV&mode=&mode=cc&cc_key=AusnahmegenehmigungMenu</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht alle Beschäftigten bekommen einen eigenen Sonderparkausweis. Bei wechselnden Schichten teilen sich Ihre Beschäftigten das sogenannte Kontingent. Sie als Betrieb sind dafür zuständig, einzuteilen, wer den Ausweis wann bekommt und die Nutzung zu dokumentieren. • Sonderparkausweise können für mehrere Bewohnerparkzonen gültig sein. Dies wird je Antrag individuell nach den örtlichen Voraussetzungen entschieden und ist auf dem Sonderparkausweis vermerkt. • Bei der Nutzung dürfen andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.
Rechtsbehelf	Widerspruch bei ablehnendem Bescheid
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe in Bewohnerparkgebieten können Sonderparkausweise für ihre Beschäftigten im Frühdienst beantragen (Schichtbeginn bis einschließlich 6:00 Uhr) • Parken bis 15:00 Uhr erlaubt • Auslage: Sonderparkausweis + Parkscheibe • gilt für Bewohnerparkgebiet, in dem der Betrieb sitzt • individuell auch für mehrere Gebiete möglich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)